

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Machacek, Gabmann, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber und Landbauer

betreffend: **Schaffung von Lehrpraxen für junge Ärzte**

Nur noch zwei Prozent aller Medizinstudenten können sich zu Beginn ihres Studiums vorstellen, Allgemeinmediziner zu werden. Dabei braucht ein solides Gesundheitssystem mindestens zehnmal so viele, besser wäre sogar fünfzehnmal so viele Allgemeinmediziner. Der ideale Schlüssel für Allgemeinmediziner in Bezug auf die gesamte Ärzteschaft liegt bei 30 Prozent. Nur mit Hilfe von Allgemeinmedizinern lassen sich die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

Leider interessiert sich nur ein Bruchteil der Absolventen bzw. der Medizinstudenten für die Allgemeinmedizin. Das hat zahlreiche Gründe. Einerseits herrscht die Meinung, die Allgemeinmedizin würde von der Politik vernachlässigt und daher „ausgehungert“. Andererseits wird im Studium nicht vermittelt, wie der Ordinationsalltag eines Allgemeinmediziners mit eigener Praxis aussieht.

Um das zu ändern, wurde bereits vor vielen Jahren die so genannte Lehrpraxis grundsätzlich ermöglicht. Das ist eine Art „Praktikum“ eines Mediziners in der laufenden Ordination eines niedergelassenen Allgemeinmediziners, um die Facetten des täglichen Arbeitens am Patienten kennenlernen zu können. Leider scheitert die flächendeckende Lehrpraxis bis dato an der Finanzierung.

Land und Gebietskrankenkasse sowie die Gemeinden haben Interesse am Fortbestand der niedergelassenen Allgemeinmedizin zur preiswerten Abdeckung der medizinischen Grundversorgung am Best Point of Service. Daher sind sie auch die Ansprechpartner in Bezug auf die Finanzierung. In Salzburg und Vorarlberg wurden bereits Lösungen für dieses Problem gefunden, dort gibt es eine Lehrpraxen-Finanzierung.

Ein Vorschlag wäre, Land und Gebietskrankenkasse mit jeweils 50 Prozent der zu finanzierenden Summe für Lehrpraktikanten in die Pflicht zu nehmen. Ob sich und wie sich die Gemeinden finanziell beteiligen können und sollen, sollte geprüft werden. Die Ärzte werden aufgefordert, ihren Beitrag zur Lehrpraxisfinanzierung dadurch zu leisten, in dem sie ohne Anspruch auch Kostenersatz Lehrpraktikanten ausbilden. Denn nur gemeinsam lässt sich die Ausbildung des in unserem Bundesland benötigten Ärztenachwuchses bewerkstelligen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die dringende Finanzierung der Lehrpraxis im Verhältnis 50/50 zwischen dem Land NÖ und der NÖ Gebietskrankenkasse einzusetzen, um den für die flächendeckende Besetzung der Ordinationen für Allgemeinmedizin notwendigen Ärztenachwuchs ausreichend gewährleisten zu können.“

Der Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITSAUSSCHUSS zur Beratung zuzuweisen.